

Sitzung vom 12. Januar 2021

Beschl. Nr. **2021-6**

9.0.0 Allgemeines
 Revisionsbericht über die Geldverkehrsrevision vom 8. Oktober 2020

Ausgangslage

Am 24. November 2020 erstattete die BDO AG als Revisionsstelle der Stadt Adliswil und des Zweckverbandes ARA Sihltal, gestützt auf § 143 des Gemeindegesetzes, Bericht über die am 8. Oktober 2020 unangemeldet durchgeführte Geldverkehrsrevision.

Die Revision umfasste folgende Buchhaltungen:

- Politische Gemeinde Adliswil
- Zweckverband ARA Sihltal

Folgende Prüffelder wurden revidiert:

- | | |
|---------------|--|
| – Kassensturz | Bestandes- und Verkehrsprüfung |
| – Geldkonten | Bestandes- und Verkehrsprüfung |
| – Buchprüfung | Beleg- und Journalkontrolle, Saldobilanz |

Dem Bericht ist zu entnehmen, dass die vorgewiesenen Barschaften sowie die Post- und Bankguthaben, unter Berücksichtigung der noch nicht verbuchten Einnahmen und Ausgaben, mit dem Bestand gemäss Finanzbuchhaltung übereinstimmen.

Hinweise und Empfehlungen der Revisionsstelle

Keine.

Empfohlene Massnahmen

Keine.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Finanzen fasst der Stadtrat, gestützt auf § 143 Gemeindegesetz und Art. 47 Ziff. 4 und 10 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund des Berichts der BDO AG vom 24. November 2020 über die am 8. Oktober 2020 durchgeführte Geldverkehrsrevision keine Massnahmen empfohlen werden.

2 Dieser Beschluss ist öffentlich.

3 Mitteilung an:

- 3.1 Ressortvorsteherin Finanzen
- 3.2 Ressortleiter Finanzen
- 3.3 Ressortleiter Einwohnerkontakte
- 3.4 Ressortleiter Werkbetriebe
- 3.5 Ressortleiter Sicherheit und Gesundheit
- 3.6 Ressortleiterin Soziales
- 3.7 Zweckverband ARA Sihltal
- 3.8 Rechnungsprüfungskommission
- 3.9 Bezirksrat Horgen (mit separatem Schreiben)
- 3.10 BDO AG (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Gregor Matter
Stv. Stadtschreiber